

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 07.02.2024, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Bestellung von sachkundigen Bürgern
Vorlage: 2988/2024
3. Wahl eines Ortsvorstehers für Prummern
Vorlage: 2989/2024
4. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH
Vorlage: 2981/2024
5. Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage im 4. Quartal 2023
Vorlage: 2990/2024
6. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 2973/2024
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Änderung der Hauptsatzung § 12 Abs. 5 - Verzicht auf Sitzungsgeld für den Vorsitz in Ausschüssen
Vorlage: 2992/2024
8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Ausstieg aus der FUTURE SITE InWEST Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: 2993/2024
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Verringerung der Maßnahme Straßenendausbau Hinter den Höfen in Grotenrath
Vorlage: 2994/2024
10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Umwidmung der freiwilligen Leistungen für Schulen in privater Trägerschaft – Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit an allen Geilenkirchener Schulen
Vorlage: 2995/2024
11. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Landpartie
Vorlage: 2996/2024

12. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Aufhebung der 13 Stadtbezirke
Vorlage: 2997/2024
13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Zusätzliche Stellen in der kommunalen Schulsozialarbeit
Vorlage: 2999/2024
14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Verkleinerung des Rates gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz NRW
Vorlage: 2998/2024
15. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 ff. BauGB im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 34, 3. Änderung der Stadt Geilenkirchen
hier: Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
Vorlage: 2977/2024
16. KoMoNa: Naturerlebnisraum Geilenkirchener Wurmatal
- Beschluss über die Beantragung einer Aufstockung der Fördermittel sowie über die Erhöhung der bereitgestellten Eigenmittel zur Umsetzung der Fördermaßnahme
Vorlage: 3000/2024
17. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7a der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse und der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen
Vorlage: 2971/2023
18. Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung von Straße und Kanal in der Peterstraße, Immendorf
Vorlage: 2976/2024
19. Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Änderung des Kanalsystems sowie zur Erneuerung der Straße in einem Teilabschnitt der Ringstraße, Immendorf
Vorlage: 2975/2024
20. Hinter den Höfen und Emesfeld - Beratung und Beschlussfassung über eine geänderte Vorentwurfsplanung zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen und teilweisen Erneuerung der Kanäle; Beschluss zur Durchführung einer 2. Einwohnerversammlung
Vorlage: 3002/2024
21. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
22. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Heike Becker
7. Hans-Jürgen Benden
8. Maja Bintakys-Heinrichs
9. Karola Brandt
10. Karl-Peter Conrads
11. Michael Cremerius
12. Markus Diederer
13. Sonja Engelmann
14. Helmut Gerads
15. Christoph Grundmann
16. Christina Hennen
17. Rainer Jansen
18. Judith Jung-Deckers
19. Michael Kappes
20. Mario Karner
21. Nils Kasper
22. Stefan Kassel
23. Wilfried Kleinen
24. Dirk Kochs
25. Christian Kravanja
26. Willi Münchs
27. Gero Ronneberger
28. Manfred Schumacher
29. Barbara Slupik
30. Lars Speuser
31. Jürgen Steegers
32. Raimund Tartler
33. Ruth Thelen
34. Harald Volles
35. Max Weiler

von der Verwaltung

36. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
37. Joachim Grünwald
38. Christina Kamphausen
39. Christoph Nilles
40. Beigeordneter Stephan Scholz

Entschuldigt:

Mitglieder

- 41. Robert Kauh
- 42. Hans-Josef Paulus
- 43. Hannelore Peter
- 44. Norwin Sommerfeld

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 25. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 07.02.2024 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 30.01.2024 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 24. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 17.01.2024 habe es nicht gegeben.

Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Kauh, Stadtverordneten Sommerfeld, Stadtverordneten Paulus und Stadtverordnete Peter. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Stadtverordneter Cremerius beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunktes 9. Er meinte, es sei sinnvoller zunächst die Einwohnerversammlung durchzuführen, über die der Rat bei TOP 20 beraten werde.

Stadtverordneter Benden erklärte, es seien viele Zuschauerinnen und Zuschauer wegen der Tagesordnungspunkte 9 und 20 anwesend. Es habe bereits Presseartikel zum Thema gegeben und man habe die Bürgerinnen und Bürger angehört, daher sei es nicht sinnvoll den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	6
Enthaltung:	0

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 9 wird abgesetzt.

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es gab keine Mitteilungen.

TOP 2 Bestellung von sachkundigen Bürgern

2988/2024

Beschluss:

Der Rat stimmt der Bestellung der sachkundigen Bürger und der Ausschussbesetzung in der beigefügten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Wahl eines Ortsvorstehers für Prummern

2989/2024

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, sie werde sich enthalten, da die Fraktion einen Antrag zur Absetzung der Ortsvorsteher gestellt habe. Es gehe der Fraktion nicht um die vorgeschlagene Person, allerdings sei sie gegen das Amt.

Die SPD-Fraktion erklärte, sie werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Auch der SPD-Fraktion gehe es lediglich um das Amt des Ortsvorstehers und nicht um die vorgeschlagene Person.

Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Marc Houben zum Ortsvorsteher des Bezirks Prummern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	5
Enthaltung:	6

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 4 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH

2981/2024

Beschluss:

1. Die Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter Holding GmbH durch die Übernahme eines Geschäftsanteils mit einem Nennbetrag in Höhe von 25.000 € (entspricht 50 %) zu einem Kaufpreis von 25.000 € wird nicht eingegangen.
2. Die Stadtentfalter GmbH wird nicht in die Stadtentfalter Seestadt mg+ umbenannt und wird nicht in die Stadtentfalter Holding GmbH eingebracht. Damit einhergehend entfallen auch die Beteiligungen an der Stadtentfalter Erkrath GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtentfalter Holding GmbH und die Stadtentfalter Quartiere GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtentfalter Holding GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage im 4. Quartal 2023

2990/2024

Die Verwaltung informierte, die Haushaltslage habe sich im Laufe des Jahres 2023 deutlich verbessert. Dies liege insbesondere an Gewerbesteuermehrereinnahmen. Ohne Isolierungen habe sich der Jahresfehlbetrag von 9 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro reduziert. Ob Beträge zu isolieren seien, müsse man noch prüfen. Gem. § 95 Abs. 5 GO NRW müsse der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Die Frist sei jedoch unrealistisch und solle im Zuge anstehender Gesetzesänderungen auf 6 Monate verlängert werden. Innerhalb dieser Zeit werde auch die Stadt Geilenkirchen den Jahresabschluss vorlegen können.

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

2973/2024

Die Fraktionen CDU, Bürgerliste und FDP stellten den der Niederschrift beigefügten Haushaltsantrag.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, es sei sinnvoll gewesen den Haushaltsänderungsantrag vorab einzubringen, damit sich die anderen Fraktionen darauf hätte vorbereiten können. Ob der KOD gute Arbeit leiste, sei eine subjektive Wertung. Durch eine weitere Stelle würden ca. 70.000 Euro Personalkosten jährlich den städtischen Haushalt belasten. Das Geld habe die Stadt derzeit und auch damals bei der Einführung des KOD nicht gehabt. Auch die Finanzierungsvorschläge der CDU-Fraktion hätten weder Hand noch Fuß gehabt. Im Allgemeinen Sozialen Dienst seien derzeit nur drei von sechs Stellen besetzt und auch das Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt gehe in Arbeit unter. Nun Personal für den KOD einzustellen, sei nicht fair gegenüber den anderen Ämtern. Es gebe andere Kanäle, um das Zusammenleben in Geilenkirchen zu verbessern. Man müsse mehr Geld in Präventionsmaßnahmen investieren und nicht nur in die Intervention durch den KOD. Dessen Arbeit erziele keine nachhaltige Erfolgsquote. Zudem würde man durch die ständige Berichterstattung das Thema Kriminalität in Geilenkirchen hochschaukeln. In den meisten Fällen würde es sich um ganz normale Jugendliche handeln, denen man keine Orte zum Treffen anbiete. Für viele Delikte, die der KOD übernehme, sei außerdem die Polizei zuständig. Die Fraktion werde daher nicht zustimmen.

Die Verwaltung erklärte, der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) leiste hervorragende Arbeit. Derzeit gebe es allerdings keine Notwendigkeit eine zusätzliche Arbeitskraft einzustellen. An anderer Stelle gebe es in der Verwaltung erhebliche Personalnot oder es sei länger auf die Einstellung von zusätzlichem Personal verzichtet worden. Hier sehe die Verwaltung dringenderen Handlungsbedarf. Eine weitere KOD-Stelle halte sie an dieser Stelle nicht für angemessen, schließe sie zu einem späteren Zeitpunkt allerdings nicht aus. Die Verwaltung erklärte, der KOD arbeite präventiv und versuche auch pädagogisch einzuwirken. Auch verhindere der KOD den Drogenhandel durch nicht ortsansässige Personen. Es sei richtig, dass es bei der Arbeit des KOD häufig Anhaltspunkte für Straftaten gebe. Dann arbeite er innerhalb seiner Zuständigkeit eng mit der Polizei zusammen und unterstütze dies. Dies funktioniere sehr gut.

Die SPD-Fraktion erklärte, in der vergangenen Woche habe es ein Treffen mit der Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden gegeben. Darin habe die Verwaltung darüber informiert, an welchen Stellen dringend Personal benötigt werde, z. B. in den Kitas. Die Fraktion sei nicht gegen den KOD, aber der Status quo funktioniere und daher unterstütze sie die Aufstockung zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Sollte man die Aufstockung beschließen, fehle das Geld an anderer Stelle, z. B. für einen Jugendtreff.

Die Fraktion Bürgerliste erklärte, der KOD betreibe Prävention und für die negativen Behauptungen gebe es keine Belege. Es sei gut, dass der KOD auch gegen den Drogenhandel der nicht Ortsansässigen vorgehe. Seit der KOD seine Arbeit aufgenommen habe, gebe es zudem keine illegalen Autorennen oder Störungen im Quartier mehr. Mit einer Ausweitung des KOD stelle man sich nicht gegen die Jugend.

Die CDU-Fraktion sagte, es stehe der Politik nicht zu zu bewerten, an welcher Stelle Personal benötigt werde. Man schulde Geilenkirchens Bevölkerung mehr Sicherheit. Zudem habe die Fraktion bereits bei der Einführung des KOD Finanzierungsmöglichkeiten benannt. Man habe die Gewerbesteuer angehoben. Diesbezüglich hätte die Fraktion seinerzeit mit Gewerbetreibenden in Geilenkirchen gesprochen, die für mehr Sicherheit auch eine höhere Gewerbesteuer

gezahlt hätten. Die Arbeit anderer Verwaltungsmitarbeitenden wolle man mit dem Antrag zudem nicht herabwürdigen. Es sei außerdem Fakt, dass es seit der Einführung des KOD weniger Kleindelikte gebe. Man wolle keine Jugendlichen einsperren, sondern das Sicherheitsgefühl in Geilenkirchen verbessern.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einstellung einer zusätzlichen – möglichst – weiblichen Mitarbeiterin im Kommunalen Ordnungsdienst der Stadt, um den steigenden Anforderungen und der verstärkten Präsenz gerecht zu werden. Die zusätzliche Stelle ist im Stellenplan und die Kosten bei den Personalkosten zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	12
Enthaltung:	0

TOP 7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Änderung der Hauptsatzung § 12 Abs. 5 - Verzicht auf Sitzungsgeld für den Vorsitz in Ausschüssen

2992/2024

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, mit dem Haushaltsänderungsantrag wolle sie zeigen, dass die Politik auch bei sich spare. Die Ausschussvorsitzenden würden zusammen ca. 8.000 Euro p. a., d. h. 320 Euro pro Sitzung erhalten. In Geilenkirchen sei der Aufwand der Ausschussvorsitzenden in allen Ausschüssen überschaubar. In großen Städten sei die Arbeit wesentlich umfangreicher und komplexer. Daher habe der Gesetzgeber der Politik bewusst die Möglichkeit gegeben, gänzlich auf eine Zahlung verzichten zu können. Da die Stadtverordneten ohnehin eine Aufwandsentschädigung erhalten würden, würden die Vorsitzenden - nach Meinung der Fraktion - quasi eine doppelte Entschädigung erhalten.

Die SPD-Fraktion erklärte, sie schließe sich der Meinung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Durch den unterschiedlichen Aufwand und die unterschiedliche Sitzungsdauer bringe die Entschädigung bzw. das Sitzungsgeld auch keine Gerechtigkeit zwischen den Vorsitzenden. Aus diesem Grund sei die Fraktion gegen die Zahlung.

Stadtverordneter Conrads betrat um 18:48 Uhr den Sitzungssaal.

Die Verwaltung informierte, dieser Beschluss könne nur mit 2/3 Mehrheit gefasst werden. Nach dem Gesetz würden Ausschussvorsitzende eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Mit 2/3 Mehrheit könne man jedoch auch festlegen, dass ein Sitzungsgeld oder nichts gezahlt werde. Damals habe der Rat die Zahlung des Sitzungsgeldes beschlossen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ziele darauf ab, weder ein Sitzungsgeld noch eine monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen. Hierfür müsse der Beschlussvorschlag jedoch erweitert werden.

Erweiterter Beschlussvorschlag:

§ 12 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen wird dahingehend geändert, dass für den Vorsitz des Umwelt- und Bauausschusses, des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur, des Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses keine monatliche Aufwandsentschädigung i. S. d. § 46 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 GO NRW und kein Sitzungsgeld i. S. d. § 46 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 GO NRW ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	15
Enthaltung:	1

Abgelehnt, da keine 2/3 Mehrheit zustande gekommen ist.

TOP 8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Ausstieg aus der FUTURE SITE InWEST Entwicklungsgesellschaft mbH

2993/2024

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, FSI sei ein siedlungstechnisch und verkehrstechnisch fatales Projekt. Die Stadt investiere jährlich 300.000 Euro. Fraglich sei, wann FSI die Kosten wieder erwirtschaftet habe. Bei dieser Industriefläche würden auch die Unkosten für die Stadt drastisch ansteigen. Die Fraktion fragte, was dies für die Bildungs-, Gesundheits-, Personelle und Feuerwehriinfrastruktur bedeute und ob FSI tatsächlich zu einem Bevölkerungszuwachs in Geilenkirchen führen werde. Da derzeit niemand diese Fragen beantworten könne, wolle die Fraktion austeigen. Zudem habe die Verwaltung zugesagt, bis Ende Januar weitere Informationen an die Stadtverordneten weiterzuleiten. Dies sei nicht geschehen. Auch gebe es keine Wirtschaftlichkeitsberechnung, ob sich das Projekt überhaupt rechne. Diese würde jedoch jeder Geschäftsmann vor einer Investition durchführen. Die Berechnung aus 2019 sei zu grob gerechnet und daher nicht aussagekräftig. Die Stadt müsse alle infrastrukturelevanten Themen berücksichtigen. Außerdem binde das Projekt dauerhaft 3 Personen des Amtes für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt. Bei der derzeitigen personellen Situation spreche auch dies gegen ein Festhalten an dem Projekt. Zuletzt sei auch die verkehrliche Anbindung schlecht. Man würde zunächst die maroden Straßen L364 und L228 sanieren müssen. Dies würde Kosten in Millionenhöhe verursachen. Bis dahin würde man die Menschen in Lindern unverhältnismäßig belasten.

Die SPD-Fraktion meinte, FSI sei ein großes Zukunftsprojekt. Die vorgebrachten Kritikpunkte werde man noch innerhalb der Entwicklungsgesellschaft thematisieren. Man könne das Projekt nicht aus diesen Gründen von vornherein ablehnen.

Die Verwaltung informierte, die jährliche Beteiligungssumme an der FSI Entwicklungsgesellschaft habe man inzwischen von jährlich 300.000 Euro auf 200.000 Euro reduziert. Auf viele Fragen des Fragenkatalogs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe die Verwaltung wahrheitsgemäß geantwortet, dass man derzeit keine seriösen Schätzungen abgeben könne. FSI sei

eine große Vision und auch eine große Chance. Die Stadt stelle Personal und die jährlich zu zahlende Umlage von zurzeit 200.000 Euro – weitere Kosten fielen derzeit nicht an. Das Projekt sei nur dann umsetzbar, wenn mehrere Millionen Fördermittel generiert werden können. Entsprechende Förderanträge seien gestellt. Fördermittelanträge aus der Vergangenheit seien auch bereits positiv beschieden worden. Kein Gesellschafter würde die Bemühungen vorantreiben, wenn er die gesamten Kosten alleine stemmen müsste. Die verkehrliche Erschließung sei ebenfalls Thema und es gebe hierzu insbesondere mit der Landesregierung noch Gesprächsbedarf. Die Verwaltung betonte, es sei nicht sinnvoll an dieser Stelle des Projektes aufzuhören.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen kündigt den Gesellschaftsvertrag mit der FUTURE SITE InWEST Entwicklungsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	29
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Verringerung der Maßnahme Straßenendausbau Hinter den Höfen in Grotenrath

2994/2024

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Umwidmung der freiwilligen Leistungen für Schulen in privater Trägerschaft – Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit an allen Geilenkirchener Schulen

2995/2024

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, sie sei überzeugt, dass das Bischöfliche Gymnasium St. Ursula seinen Standort nicht aufgeben werde, wenn die Stadt die freiwilligen Leistungen streiche. In der Vorlage führe die Verwaltung zunächst richtigerweise auf, dass die Finanzierung öffentlicher und privater Schulen nicht vergleichbar sei. Dann argumentiere sie jedoch, dass man die private Schule unterstützen müsse. Dabei könne der Schulträger – das Bistum Aachen – die Schule sehr gut ohne die Unterstützung der Stadt finanzieren, da es über ein großes Vermögen verfüge. Es handle sich zudem um eine freiwillige Leistung und nicht um eine Quersubventionierung für dringend benötigte Schulmaterialien. Die Fraktion kritisiere auch nicht das Gymnasium als Schule. Allerdings sei der Sozialindex an einigen städtischen Schulen sehr schlecht, deswegen sollten die Gelder dort investiert bzw. wenigstens gerecht unter allen Schulen – einschließlich des Gymnasiums - verteilt werden. Das Bistum betreibe insgesamt 10 Schulen. Die Städte Geilenkirchen und Krefeld seien die einzigen, die das Bistum finanziell unterstützen würden. Krefeld zahle allerdings nur 48.000 Euro für zwei Schulen und hatte die

Zahlung über längere Zeit ausgesetzt. Geilenkirchen zahle 123.500 Euro für eine Schule und dies unverändert seit 1979. Die städtischen Schulen seien bei weitem nicht so gut ausgestattet wie das Gymnasium und man müsse sich fragen, ob die Stadt ihre Fürsorgepflicht erfülle. Bei dem Antrag gehe es nicht darum eine Neiddebatte zu führen, sondern um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler.

Die SPD-Fraktion meinte, man müsse den Antrag nicht neu diskutieren, da er bereits im letzten Jahr gestellt worden sei. Man stärke die anderen Schulen nicht, wenn man einer anderen dafür etwas wegnehme. Sollte die Stadt in die Haushaltssicherung fallen, werde diese freiwillige Leistung ohnehin zwangsläufig zur Diskussion stehen. Dies sollte dem Träger stets bewusst sein. Die Fraktion sei gerne bereit, mehr für die anderen Schulen auszugeben, aber nicht auf diesem Weg.

Die Fraktion Bürgerliste meinte, das Geld werde aus dem Gymnasium rausgezogen. Das Bistum rechne jährlich mit dem Betrag. Diese Gelder auf andere Schulen zu verteilen, sei nicht fair. Diese Neiddebatte wolle die Fraktion nicht unterstützen.

Stadtverordnete Beaujean stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Da es keinen Für- oder Gegensprecher zum Antrag gab, rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Abstimmung über den Antrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag A:

Die im vorliegenden Haushaltsentwurf eingeplanten Mittel von 123.500 Euro als Zuweisungen an das Gymnasium St. Ursula, werden neu verteilt.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen erkennt die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Verbesserung im Bildungsbereich auch in Zeiten einer schlechten Haushaltslage an und verteilt 123.500 Euro proportional zur Schülerschaftsgröße auf alle Schulen in der Trägerschaft der Stadt und auf das Gymnasium St. Ursula zur Verbesserung der Bildungsaufgaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	29
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag B:

Die im vorliegenden Haushaltsentwurf eingeplanten Mittel von 123.500 Euro als Zuweisungen an das Gymnasium St. Ursula werden neu verteilt.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen erkennt die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Verbesserung im Bildungsbereich auch in Zeiten einer schlechten Haushaltslage an und verteilt 61.750 Euro pro Kopf auf alle Schulen in der Trägerschaft der Stadt und auf das Gymnasium St. Ursula zur Verbesserung der Bildungsaufgaben.

Die verbleibenden 61.750 Euro werden dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	29
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Landpartie

2996/2024

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, die Landpartie koste die Verwaltung jährlich ca. 5.800 Euro. Die Art und Weise der Kommunikation sei allerdings nicht mehr zeitgemäß und sollte modernisiert werden. Zudem sei die Landpartie stets sehr militärlastig gewesen. Mit der Abschaffung könne man Arbeitsstunden und Kosten einsparen.

Die Verwaltung informierte, es habe sich in den letzten Jahren nicht wie im Antrag beschrieben um einen „kleinen geladenen, förmlich elitären Kreis“ gehandelt, den man eingeladen habe. Es seien Vertreter aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten eingeladen gewesen, darunter 132 Vereinsvertretungen, Vertreter von Banken, Sparkassen, Kreis, Land, Stadtjugendring, Hilfsorganisationen, THW, Malteser, Polizei, Kita, Krankenhaus, Finanzamt, Wasserwerk und noch viele mehr. In den Anfängen möge die Landpartie militärlastig gewesen sein, inzwischen habe man jedoch viele Vertreter aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen eingeladen, die für ein funktionierendes Zusammenleben in der Stadt sorgen. Es handle sich deswegen bereits um eine Art Bürger- oder Unternehmerempfang. Es sei grundsätzlich sinnvoll, über die Finanzierung der Veranstaltung bzw. eine Senkung der Kosten nachzudenken. Streichen sollte man die Landpartie allerdings nicht. Sie sei immerhin ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt. Die Verwaltung befürworte Einsparungen oder Kostenbeiträge, habe derzeit allerdings keine konkreten Vorschläge. Dafür müsse man noch mit dem zuständigen Amt sprechen. Kostenneutralität sei voraussichtlich nicht zu erreichen.

Die SPD-Fraktion schloss sich der Verwaltungsmeinung an. Alle Gäste umsonst zu verköstigen, sei nicht mehr zeitgemäß. Streichen sollte man die Landpartie allerdings nicht, sondern die Kosten und das Finanzierungsmodell überdenken.

Die Bürgerliste meinte, sie hätte sich an dieser Stelle Vorschläge der Verwaltung erhofft. Ohne konkrete Änderungsvorschläge wolle sie nicht abstimmen, denn sie wolle die Landpartie nicht abschaffen, aber auch nicht zu den üblichen Kosten durchführen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zog den Antrag zurück. Die Verwaltung solle bis zur nächsten Sitzung aufzeigen, wie sie die Landpartie möglichst kostenneutral umsetzen könne.

TOP 12 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Aufhebung der 13 Stadtbezirke

2997/2024

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, Ortsvorsteher seien entbehrlich. Es gebe 19 Stadtverordnete, die man direkt in den Wahlkreisen wähle. Die Bevölkerung könnte sich deswegen direkt an diese Personen wenden. Stadtverordnete würden der Bevölkerung ohnehin zur Verfügung stehen. Häufig seien es zudem Stadtverordnete, die als Ortsvorsteher tätig seien. Nach Meinung der Fraktion würde dies quasi zu einer doppelten Aufwandsentschädigung für einige Stadtverordnete/Ortsvorsteher führen. Mit der Abschaffung könne man jährlich ca. 30.000 Euro einsparen. In NRW und im Kreis gebe es bereits Kommunen, die auf Ortsvorsteher verzichten würden.

Die SPD-Fraktion erklärte, sie sehe es genauso und werde daher dem Antrag zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen ändert den Paragraphen § 3 der Hauptsatzung dahingehend, dass die 13 Stadtbezirke zur nächsten Legislatur aufgehoben und das Amt der Ortsvorsteher/in ersatzlos gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	24
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 13 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Zusätzliche Stellen in der kommunalen Schulsozialarbeit

2999/2024

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, an vielen Schulen im Stadtgebiet sei der Sozialindex gesunken. Im Sozialindex würden verschiedene Kriterien berücksichtigt werden, darunter Kinderarmut und Flucht. Laut der Landesregierung bestehe ab den Indextufen 4 ein besonderer Bedarf bei den Schülerinnen und Schülern. Es sei daher wichtig, an den betroffenen Schulen Sozialarbeitende einzusetzen. Die Folgeprobleme würden die Stadt mehr kosten als diese freiwillige präventive Maßnahme.

Die Verwaltung erklärte, den Schulsozialindex gebe es bereits seit einige Jahren. In diesem Jahr seien 3 Schulen höhergestuft, d. h. schlechter bewertet, worden. Aufgrund des Indizes finanziere das Land Lehrstellen und auch Schulsozialarbeit. Der Kreis Heinsberg habe dafür vom Land Fördermittel erhalten und einen Förderaufruf gestartet. Die Stadt Geilenkirchen werde einen entsprechenden Förderantrag für einen Schulsozialarbeitenden stellen. Eine Stelle werde voraussichtlich zu 60-65 % gefördert. Vorab habe die Verwaltung mit den Schulen gesprochen und man wolle zunächst einen Schulsozialarbeitenden einsetzen.

Die Fraktion Bürgerliste befürwortete die Vorgehensweise der Verwaltung. Es sei wichtig, in dem Bereich präventive Maßnahmen zu ergreifen und wenn möglich Förderungen zu nutzen. Daher wolle die Fraktion den Weg der Verwaltung weiterverfolgen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen.

Die FDP-Fraktion erklärte, sie unterstütze die Stellen grundsätzlich, allerdings sehe man die Einrichtung der Stellen ohne Förderung kritisch. Daher werde auch die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Die SPD-Fraktion sagte, sie befürworte die Einrichtung der Stellen unabhängig von einer möglichen Förderung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, eine Stelle sei zu wenig. Aufgrund der schlechten Indizes benötige man für jede Schule eigene Schulsozialarbeitende. Eine Person könne nicht mehrere Schulen betreuen, denn dafür gebe es zu viele Schülerinnen und Schüler. Der Rat solle eine Entscheidung keineswegs aufschieben, bis die Verwaltung sichergehen könne, überhaupt eine Förderung zu erhalten. Vergleiche man die Kosten der Schulsozialarbeit bspw. mit der einer Inobhutnahme, sei die Inobhutnahme wesentlich teurer.

Nach kontroverser Diskussion einigten sich die Anwesenden darauf, zwei Stellen im Haushalt einzuplanen, entsprechende Förderanträge beim Kreis zu stellen und im nächsten Jugendhilfeausschuss über den Förderbescheid vom Kreis Heinsberg zu unterrichten.

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2024 werden zwei Stellen für die Schulsozialarbeit eingeplant. Weiterhin wird die Verwaltung einen Förderantrag für zwei Schulsozialarbeitende beim Kreis Heinsberg stellen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung im nächsten Jugendhilfeausschuss berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	13
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 14 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Verkleinerung des Rates gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz NRW

2998/2024

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, man müsse das Thema heute beraten, um fristgerecht die Wahlgebietseinteilung vornehmen und die nächste Kommunalwahl vorbereiten zu können. Bei einer Reduzierung des Stadtrates um 8 Sitze werde keine Partei benachteiligt. Zudem könne man jährlich ca. 35.000 Euro und pro Legislaturperiode ca. 200.000 Euro einsparen. Weiterhin würde es dadurch auch weniger sachkundige Bürger geben und entsprechend weniger Sitzungsgelder seien zu zahlen. Auch würden die Fraktionen weniger Zuschüsse erhalten.

Die SPD-Fraktion meinte, in Zeiten der Politikverdrossenheit und insbesondere in einer Flächenkommune wie Geilenkirchen sei es sinnvoll, eine vielfältige Repräsentation beizubehalten. Eine Reduktion der Sitze würde einen schmerzhaften Einschnitt in den Rat bedeuten. Auch im Sinne der Demokratie solle die Anzahl der Sitze beibehalten werden, denn Demokratie gebe es nicht zum Nulltarif. Wie wichtig den Bürgern Demokratie sei, sehe man an den derzeitigen Demonstrationen.

Die FDP-Fraktion meinte, eine Verringerung der Sitze gehe zulasten der kleineren Interessengruppen, denn dann wäre es schwerer, überhaupt einen Sitz im Rat zu erhalten und einen Fraktionsstatus zu erhalten. Dies würde gegen die Demokratie sprechen.

Beschlussvorschlag:

Zur nächsten Wahlperiode wird der Rat der Stadt Geilenkirchen gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz NRW von 38 Mitglieder auf 30 verkleinert und analog dazu die Anzahl der Wahlkreise auf 15 reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	29
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 15 Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 ff. BauGB im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 34, 3. Änderung der Stadt Geilenkirchen
hier: Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB**

2977/2024

Beschluss:

Es wird beschlossen, die geltende Veränderungssperre vom 09.02.2022 im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen entsprechend der Satzung in der Anlage zu dieser Vorlage um ein Jahr gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 16 KoMoNa: Naturerlebnisraum Geilenkirchener Wurmatal**
- Beschluss über die Beantragung einer Aufstockung der Fördermittel sowie über die Erhöhung der bereitgestellten Eigenmittel zur Umsetzung der Fördermaßnahme
- 3000/2024**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einen Aufstockungsantrag für die Maßnahme „KoMoNa: Naturerlebnisraum Geilenkirchener Wurmatal“ zu stellen. Die erhöhten Eigenmittel sind im erforderlichen Umfang im Haushalt der Stadt Geilenkirchen eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 17 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7a der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse und der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen**
- 2971/2023**

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7a der Stadt Geilenkirchen „Richard-Wagner-Straße 4“ wird hinsichtlich der Vollgeschosszahl und der überbaubaren Grundfläche für das Bauvorhaben, entsprechend den Planunterlagen, befreit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 18 Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung von Straße und Kanal in der Peterstraße, Immendorf

2976/2024

Die Fraktionen benannten folgende Vertretungen für die Einwohnerversammlung:

- CDU: Stadtverordneter Münchs, Stadtverordneter Kappes, Stadtverordneter Thelen, Stadtverordneter Kochs
- Bündnis 90/Die Grünen: Stadtverordneter Benden
- Freie Bürgerliste: Stadtverordneter Kravanja, Herr Franken (SB)
- FDP: Herr Dorner (SB)
- SPD: Stadtverordnete Becker

Beschluss:

Die Bauvorentwürfe werden zur Vorstellung in einer Einwohnerversammlung verabschiedet. Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung eine Einwohnerversammlung und benennt folgende Vertreter/innen der Fraktionen als Teilnehmer/innen an der Versammlung:

- CDU (4 Plätze)
- Freie Bürgerliste (2 Plätze)
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Platz)
- SPD (1 Platz)
- FDP (1 Platz)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 19 Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Änderung des Kanalsystems sowie zur Erneuerung der Straße in einem Teilabschnitt der Ringstraße, Immendorf

2975/2024

Die Fraktionen benannten folgende Vertretungen für die Einwohnerversammlung:

- CDU: Stadtverordneter Münchs, Stadtverordneter Kappes, Stadtverordneter Thelen, Stadtverordneter Kochs
- Bündnis 90/Die Grünen: Stadtverordneter Benden
- Freie Bürgerliste: Stadtverordneter Kravanja, Herr Franken (SB)
- FDP: Herr Dorner (SB)
- SPD: Stadtverordnete Becker

Beschluss:

Die Planvorentwürfe werden zur Vorstellung in einer Einwohnerversammlung verabschiedet. Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung eine Einwohnerversammlung und benennt folgende Vertreter/innen der Fraktionen als Teilnehmer/innen an der Versammlung:

- CDU (4 Plätze)
- Freie Bürgerliste (2 Plätze)
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Platz)
- SPD (1 Platz)
- FDP (1 Platz)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 20 Hinter den Höfen und Emesfeld - Beratung und Beschlussfassung über eine geänderte Vorentwurfsplanung zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen und teilweisen Erneuerung der Kanäle; Beschluss zur Durchführung einer 2. Einwohnerversammlung

3002/2024

Die CDU-Fraktion meinte, die derzeitigen Planungsvarianten würden erhebliche Mängel aufweisen und seien wenig durchdacht. Erst wenn man die Varianten ausführlich besprochen habe und die Bürger wissen würden, wie viel sie zahlen müssen, dürfe der Rat abschließend entscheiden. Während der Bürgerbeteiligung sollten daher alle Einwände angehört werden. Die Fraktion werde erst zustimmen, wenn das Planungsbüro alle Anliegen der Anwohner eingeplant habe.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, sie werde für die Einwohnerversammlung stimmen, denn es sei wichtig mit den Bürgern darüber zu sprechen. Dies habe die Fraktion getan und die Anwohner im älteren Teil würden keine neue Straße, sondern den Dorfcharakter beibehalten wollen. Andererseits hätten die Anwohner im neueren Teil ein Anrecht darauf, dass die Straße fertiggestellt werde. Man müsse sich den Wünschen der Anwohner anpassen. Daher wolle man den Menschen in der Bürgerversammlung die Chance geben, sich erneut zu äußern.

Die Verwaltung informierte, in diesem Beschluss gehe es nicht um die konkrete Planung, sondern um den Beschluss zur Durchführung einer zweiten Einwohnerversammlung. Der Verwaltung sei eine zweite Versammlung sehr wichtig, da man im Rahmen der Umsetzung die gestalterischen Wünsche der Anwohner soweit möglich berücksichtigen wolle. In der ersten Versammlung habe es viele Argumente gegen die dort vorgelegten Planentwürfe gegeben. Die vorgetragenen Anregungen und Wünsche habe man in den neuen Planentwürfen einbezogen. Deswegen sollen die Bürger nun in der zweiten Versammlung weiter mitgenommen werden. Erst im letzten Schritt entscheide dann die Politik über die Umsetzung.

Die Bürgerliste sagte, die Verwaltung schreibe den Bürgern nichts vor, sondern bringe Vorschläge ein, die sie mithilfe des Planungsbüros erstelle. Auf den Versammlungen würden die

Anwohner dann informiert und nach Anregungen gefragt werden. Die Einwohnerversammlungen seien zudem freiwillig. Die Verwaltung wolle die Bürger also ebenfalls bestmöglich informieren und mitnehmen.

Die Fraktionen benannten folgende Vertretungen für die Einwohnerversammlung:

- CDU: Stadtverordneter Cremerius, Stadtverordneter Paulus, Stadtverordneter Schumacher, Stadtverordnete Beaujean
- Bündnis 90/Die Grünen: Stadtverordneter Benden
- Freie Bürgerliste: Stadtverordnete Brandt, Herr Franken (SB)
- FDP: Herr Dorner (SB)
- SPD: Stadtverordnete Engelmann

Beschluss:

Die Planvorentwürfe werden zur Vorstellung in einer Einwohnerversammlung verabschiedet. Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung und benennt folgende Vertreter/innen der Fraktionen als Teilnehmer/innen an der Versammlung:

- CDU (4 Plätze)
- Freie Bürgerliste (2 Plätze)
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Platz)
- SPD (1 Platz)
- FDP (1 Platz)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 21 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Kleinen fragte, ob Stadtverordnete, die einer Einwohnerversammlung beiwohnen, mitberaten dürften.

Die Verwaltung antwortete, Stadtverordnete dürften mitberaten und auch Vorschläge einbringen.

Stadtverordnete Banzet fragte, wie die Verwaltung mit dem Personalmangel und den Folgen in den Kindergärten umgehe und welche Maßnahmen sie bereits ergriffen habe bzw. ob eine Notversorgung gewährleistet sei.

Die Verwaltung antwortete, sie sei stark vom Fachkräftemangel betroffen. In den Kitas Teveren und Wurmmatrosen sei die Situation sehr problematisch. Auch die AWO habe bereits eine Gruppe schließen müssen. Man könne derzeit den benötigten Fachkräfteschlüssel nicht erfüllen. Wenn dieser nicht erfüllt sei, müsse man Gruppen schließen. Leider dürfe man auch keine anders qualifizierten Personen, z. B. Tagesmütter, einsetzen. Dies schreibe der Landschaftsver-

band vor. Auch der freiwillige Verzicht von Eltern, die derzeit nicht dringend einen Platz benötigen, zugunsten anderer Familien sei nach den Vorgaben des Landschaftsverbands Rheinland unzulässig. Es komme nur ein rotierendes System in Betracht. Die Verwaltung sei weiterhin im engen Austausch mit den Elternbeiräten. Zudem gebe es eine Dauerausschreibung für die Kitastellen und man lade bei jeder Bewerbung direkt zum Vorstellungsgespräch ein. Zum 01.03. und zum 01.04. habe man zusätzliches Personal für die Kita Wurmmatrosen gefunden. Für Teveren sei man noch auf der Suche. Hier wolle man intern Kollegen abordnen, um die gravierenden Lücken zu schließen. Hierfür würden sich allerdings Kollegen bereiterklären müssen. Eine Notversorgung könne die Verwaltung nicht gewährleisten. Private Initiativen seien jedoch zulässig.

Stadtverordnete Brandt fragte, welche Hochwasserschutzmaßnahmen die Verwaltung für die AWO-Kita am Cityparkplatz ergriffen habe und ob es einen Notfallplan gebe.

Die Verwaltung antwortete, da es sich nicht um eine städtische Kita handle und die Stadt auch nicht Eigentümer des Grundstücks sei, sei dies Sache des Trägers.

TOP 22 Fragestunde für Einwohner

Es gab keine Anfragen.

Sitzung endet um: 21:27

Vorsitzende

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Christina Kamphausen
Schriftführerin